



Staatspolitische Kommission  
CH-3003 Bern

Per Mail: andrea.kuenzli@bsv.admin.ch

Bern, 21.11.2022

**19.311 Kt. Iv. ZG. Politisches Mandat auch bei Mutterschaft. Änderung der Bundesgesetzgebung**  
**20.313 Kt. Iv. BL. Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs**  
**20.323 Kt. Iv. LU. Politikerinnen im Mutterschaftsurlaub**  
**21.311 BS. Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs**  
**Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) in Zusammenhang mit der Wahrnehmung von politischen Mandaten während des Mutterschaftsurlaubs Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die Städte unterstützen die Absicht des Gesetzgebers, die Vereinbarkeit von politischen Mandaten und Mutterschaft zu verbessern. Parlamentarierinnen im Mutterschaftsurlaub sollen auf allen drei Staatsebenen freiwillig an Rats- und Kommissionsitzungen teilnehmen können, ohne ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung und Mutterschutz zu verlieren. Die aktuelle Regelung ist nicht mit dem schweizerischen Milizsystem vereinbar. Die Städte sind darauf angewiesen, dass ihre Parlamentsmitglieder ihr Mandat ausüben können, ohne Nachteile zu erleiden. Entsprechend wird die vorgeschlagene Änderung im Erwerbsersatzgesetz (EOG) begrüsst.

Eine Erweiterung dieser Ausnahme auf alle Frauen wäre jedoch nicht angezeigt, weil dadurch der Mutterschutz geschwächt würde. Es gibt aber Städtestimmen, die der Ansicht sind, dass die Option, die Ausnahmeregelung auf gewählte Exekutivpolitikerinnen auszuweiten, nicht gründlich genug analysiert wurde. Es wäre wünschenswert, dass die Überlegungen noch vertieft würden und die Vielzahl der Situationen und Herausforderungen im Rahmen der Exekutivfunktion berücksichtigt werden, damit die gewählten Vertreterinnen ihr Mandat unter den besten Bedingungen ausüben können, insbesondere hinsichtlich Abstimmungen in Sitzungen des Exekutivorgans.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Haltung.



Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Anders Stokholm

Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband